

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte, unabhängige Vertreter an.

Die Conergy AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Britta Döring und Herrn Florian Lenser, beide Mitarbeiter der Conergy AG, geschäftsansässig in Hamburg.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte nach Möglichkeit das auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte aufgedruckte Formular („Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“) oder das diesem Hinweis beigefügte Formular. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Conergy AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- **per Briefversand an:** Conergy AG
Abt. Investor Relations, z. Hd. Herrn Christoph Marx
Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, Deutschland

oder

- **via E-Mail an:** investor@conergy.de

oder

- **via Fax** an die folgende Nummer: +49 (0) 40 27142-1639
(bitte die Vorderseite der Eintrittskarte sowie das Vollmachts- und Weisungsformular faxen)

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nachstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der Conergy AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum **23. Februar 2011, 16:00 Uhr (MEZ)**, vorliegt. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.conergy-group.com im Bereich „Investor Relations“ einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen der Verwaltung anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit "Nein".

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die Stimmrechtsvertreter sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft widerrufen werden (§ 126 b BGB). Ein Formular zum Widerruf der Vollmacht befindet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.conergy-group.com im Bereich „Investor Relations“.

Die Conergy AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie die Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter wenden Sie sich bitte an die Investor Relations Abteilung der Conergy AG.



**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER CONERGY AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 25. FEBRUAR 2011**

Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter
(*bitte ergänzen*)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Conergy AG,
Name(n) des/der Depotinhaber(s)

Frau Britta Döring und Herrn Florian Lenser, beide Mitarbeiter der Conergy AG, geschäftsansässig in Hamburg, befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alternative BGB je einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Conergy AG am Freitag, den 25. Februar 2011, zu vertreten und das Stimmrecht der

_____ Aktien
(*Anzahl Aktien laut Eintrittskarte*)

gemäß Eintrittskarte Nr. _____
(*Eintrittskartennummer*)

für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

- Ich/Wir stimme(n) in **allen** Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung.
- Ich/Wir stimme(n) **nicht** in allen Punkten für die Vorschläge der Verwaltung, sondern erteile(n) **Einzelweisungen wie nachfolgend** angegeben.

Einzelweisungen

(*Bitte nur ausfüllen, falls Sie im oberen Abschnitt nicht in allen Punkten für die Vorschläge der Verwaltung gestimmt haben.*)

Erteilen Sie in diesem Fall bitte zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur **eine** Weisung erteilt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrücklichen Weisungen erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
3. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft in vereinfachter Form zur Deckung von Verlusten sowie über die Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft mit Bezugsrecht der Aktionäre, über den Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge sowie über die Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im elektronischen Bundesanzeiger vom 18.01.2011 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
Ort Datum *Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB*
(z. B. Unterschrift oder Name)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____